Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0.35 Reichsmark, für auswärts 0.40 Reichsmark. Die Reklamezeile im Anschluß an redaktionellen Text, 79 mm breit, kostet 2.00 Reichsmark, für auswärts 2.50 Reichsmark. – Die Briefgebühr für Buchstabenzeichen beträgt 0.30 Reichsmark. – Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch Boten ins Haus monatlich 2 R.-Mark. Postbezug für Monat Dezember 2.00 Reichsmark, für die Tschecho-Slowakei monatlich Kr. 13. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich 1.05 Reichsmark, nach dem Auslande 1.20 Reichsmark. Einzelnummer 10 R.-Pfennig

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstr. 4 • Fernruf: 14194, 27981, 27982, 27983 • Telegramme: Neueste Dresden • Postscheck: Dresden 2060

Unverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 299 — Freitag, 23. Dezember 1927 — XXXV. Jahrg.

Mussolini stabiliert die Lira

Das Gesetz tritt bereits heute in Kraft – Aenderung des deutschen Wahlgesetzes noch in diesem Reichstag? – Die finanziellen Hilfsmaßnahmen für Ostpreußen

19 Lire = 1 Dollar

× **Rom, 22. Dezember.** Der gestern abend einberufene Ministerrat nahm ein Gesetzesdekret an, das durch die Unterschrift des Königs sofort in Kraft treten wird. Durch dieses Dekret wird die Banca d'Italia verpflichtet, von heute an ihre Banknoten gegen entsprechenden Metallwert umzutauschen. Diese Verpflichtung war im Jahre 1894 aufgehoben worden. Nach der neuen Goldparität entsprechen 19 Lire einem Dollar, 92,46 Lire ungefähr einem Pfund Sterling und 3,66 Lire einer Goldlira.

In einer Erläuterung des Gesetzesdekrets über die Geldreform erinnerte Mussolini im Verlaufe der Ministerratssitzung an die wesentliche Stelle seiner Rede in Pesaro vom 18. August 1926, in der er feierlich seinen unerschütterlichen Willen verkündet habe: „Die Lira ist bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen." Seit jenem Tage habe sich das Schicksal der Lira entschieden, insofern, als sich der Kurs ständig besserte. Man könne feststellen, daß die Verteidigung der Lira vollständig siegreich gewesen sei, denn sie habe jeden Versuch einer Entwertungsspekulation zunichte gemacht und den Wert der Lira um 15 bis 58 Punkte im Vergleich zu ihrem Werte von 1922 bis 1926 erhöht. Eine weitere Werterhöhung würde möglich, aber im Augenblick nicht wünschenswert sein. Mussolini erinnerte ferner daran, daß es niemals zum Programm der faszistischen Regierung gehört habe, die Goldparität der Vorkriegszeit wiederherzustellen. Der Ministerrat bestätigte darauf, daß die hinreichenden notwendigen Vorbedingungen zur Rückkehr zum Goldregime vorhanden seien, und gab zum Schluß seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß das Gesetzesdekret günstige Wirkungen auf alle Zweige der Volkswirtschaft haben und auch zur friedlichen endgültigen Wiederherstellung der Weltwirtschaft beitragen werde.

•

Volpis Vorbereitungsarbeit

× **Rom, 22. Dezember.** „Popolo d'Italia" veröffentlicht eine Unterredung mit dem Finanzminister Volpi über die Vorbereitungen für die gestern erfolgte Stabilierung der Lira. Danach hätten die Vorbereitungen gerade acht Tage in Anspruch genommen. Die Verhandlungen seien in London geführt worden, zwischen dem Generaldirektor der Banco d'Italia und Norman-Montague, dem Leiter der Bank von England, Benjamin Strong, der Gouverneur der Federal Reserve Bank und guter Freund Italiens, sei eigens nach London gereist, um diesen Verhandlungen beizuwohnen, und sei gestern wieder nach Amerika zurückgekehrt. Mit den Direktoren der beiden Banken sei eine Krediteröffnung von 75 Millionen Dollar erörtert worden. Man habe ferner mit sämtlichen Hauptbanken der ganzen Welt, sogar mit der japanischen Bank in Verbindung gestanden. Zugleich habe man eine andre Krediteröffnung bei privaten und andern Banken unter dem Schutze der Bank von England und der Federal Reserve Bank erhalten, so daß die Krediteröffnungen 120 Millionen Dollar betragen.

Eine unangenehme Aufgabe

Die Russen in China unter deutschem Schutz

Die deutsche Regierung hat leider wieder einmal eine sehr unangenehme diplomatische Aufgabe übernehmen müssen. Bekanntlich hat die junghinesische Nationalregierung in Nanking sich infolge der kommunistischen Ausschreitungen endlich von dem starken russischen Einfluß freimachen müssen und, da dies auf anderm Wege nicht zu erzielen war, den Abbruch aller Beziehungen mit Rußland und die Ausweisung des gesamten sowjetrussischen Konsularkorps beschlossen. Moskau hat sich nunmehr an die deutsche Regierung gewandt und sie gebeten, den Schutz der russischen Interessen und der russischen Staatsangehörigen in Südchina zu übernehmen. Darüber unterrichtet eine offiziöse WTB.-Notiz, die folgendes Wortlaut hat:

WTB. Berlin, 21. Dezember

Wie wir hören, hat die Sowjetregierung die Reichsregierung um Uebernahme des Schutzes ihrer Interessen in Südchina ersucht. Wegen der Ungeklärtheit der Verhältnisse in China hat die Reichsregierung diesem Ersuchen in der Form entsprochen, daß sie ihre Konsuln in Südchina angewiesen hat, im Rahmen ihrer faktischen Befugnisse und der gegebenen Wirkungsmöglichkeiten sich der Sowjetinteressen und der Sowjetbürger anzunehmen.

Von offiziöser Seite wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Uebernahme des Schutzes der sowjetrussischen Interessen durch die deutschen Konsularvertretungen ein selbstverständliches Gebot internationaler Höflichkeit war. Das entspricht leider den Tatsachen, und trotz aller Abneigung gegen die bolschewistischen Agitationsmethoden in China konnte sich die deutsche Regierung dieser peinlichen Pflicht nicht entziehen. Es wird aber von zuständiger Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich dabei nur um den tatsächlichen Schutz der russischen Staatsbürger handelt, nicht aber um die Uebernahme des formellen diplomatischen Schutzes. Dies kam um so weniger in Frage, da Deutschland, gleich den andern Großmächten, die jetzige chinesische Südregierung noch gar nicht anerkannt hat.

Leider muß man damit rechnen, daß von gewissen Stellen in London und auch in Paris die Uebernahme dieser diplomatischen Verpflichtung durch Deutschland zu Angriffen auf die deutsche Politik und vor allem auf ihr Verhältnis zu Rußland ausgenutzt wird. Es wäre deswegen gut, wenn dem Auslande mit möglichster Deutlichkeit durch die deutsche Regierung mitgeteilt werden könnte, daß die Uebernahme des Schutzes der russischen Interessen in Südchina natürlich unter keinen Umständen etwa eine Deckung der unerhörten russischen Exzesse in Hankau und an andern Orten bedeutet. Russen, die sich irgendwie auch nur im allergeringsten in chinesische Innenpolitik einmischen und als Agitatoren und Propagandisten auftreten, haben natürlich keinerlei Anspruch auf den Schutz der deutschen konsularischen Vertretungen, die hoffentlich von Berlin in dieser Beziehung recht genaue und präzise Instruktionen erhalten werden. In Moskau ist man, wie wir annehmen möchten, davon unterrichtet, daß das deutsche Volk die Uebernahme des Schutzes der russischen Interessen in Südchina durch seine Regierung lediglich als eine nun einmal nicht zu umgehende formelle Verpflichtung auffaßt und nicht etwa als eine Sympathiekundgebung.

Die italienische Amnestie

× **Rom, 22. Dezember.** Die Zahl der politischen Verbannten die in den letzten Tagen bedingungsweise freigelassen wurden, beträgt 800. Unter ihnen befinden sich zahlreiche frühere Abgeordnete der kommunistischen, der sozialistischen und der katholischen Volkspartei. Unter den Verurteilten, denen Strafmilderung zugebilligt wurde, befindet sich auch Joseph Roldin aus Triest.

Die neue Wickingaffaire

× **Magdeburg, 22. Dezember.** Gegen den wegen Weiterführens des in Preußen verbotenen Wikingbundes von der Polizei festgenommenen Führer der Magdeburger Ortsgruppe, Bäninger, ist, wie die „Volksstimme" meldet, auch von der Staatsanwaltschaft Haftbefehl erlassen worden.

Sachsen und der Reichswirtschaftsrat

Von Dr. Johannes März, Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller

Wenn man die öffentliche Diskussion verfolgt, die im Anschluß an das Problem der Verwaltungsreform über grundlegende Aenderungen im Aufbau des Reiches und im Verhältnis zwischen Reich und Ländern stattfindet, so kann man erfreulicherweise ein Fortschreiten der Erkenntnis feststellen, daß dem Einheitsstaat im Sinne einer Zentralisation nicht mehr so stark das Wort geredet wird, wie noch vor kurzer Zeit, sondern daß die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß eine weitgehende Dezentralisation Platz greifen muß, um auch der Provinz den ihr gebührenden Anteil an Regierung und Verwaltung zu geben.

Zweifellos sind aber trotzdem die zentralistischen Strömungen noch mächtig genug, und sie treten namentlich als treibende Kräfte der Gesetzgebungsmaschine auf. Ein Beispiel hierfür war der vom Reichskabinett vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Selbst wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigte, die für die Organisation dieses Reichswirtschaftsrates insofern vorliegen, als der in der Verfassung vorgesehene Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte sich vorläufig als ein undurchführbarer Gedanke erwiesen hat, so lag doch alle Veranlassung vor, den Reichswirtschaftsrat so aufzubauen, daß er, um mit den Worten des Regierungsentwurfs zu reden, ein naturgetreues Spiegelbild der in der Wirtschaft tätigen Kräfte sein würde.

• • •

Ein solches Urteil konnte selbst der wohlwollendste Beurteiler über diesen Regierungsentwurf nicht fällen, und es war sehr merkwürdig, daß auch in den Beratungen, die der hier zuständige Ausschuß des Reichswirtschaftsrates über den Regierungsentwurf angestellt hatte, der regionale Gedanke fast völlig übersehen worden war. Erst die Beschlüsse des Reichsrates haben hier, sächsischen Anträgen folgend, eine gewisse Verbesserung eintreten lassen, so daß nach dem Entwurf in der vom Reichsrat ihm gegebenen Gestalt die Möglichkeit besteht, bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates auf die Verschiedenartigkeit der Struktur der einzelnen Wirtschaftsgebiete des Reiches Rücksicht zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Vertretung im Reichswirtschaftsrat zu erlangen. Diese Möglichkeit hat der Reichsrat zunächst durch Einführung der sogenannten Territorialklausel geschaffen. Sie bestimmt, daß von den zwölf Sitzen, welche man in der ersten Abteilung (Abteilung der Arbeitgeber) der Industrie eingeräumt hat, vier Sitze mit Vertretern aus denjenigen Gebietsteilen des Reiches besetzt werden müssen, die bei der Benennung der ersten acht Mitglieder nicht angemessen berücksichtigt worden sind. Die Zahl, die hier der Provinz ausdrücklich vorbehalten ist, ist nicht sehr groß. Immerhin ist doch damit ein Recht für die regionalen Wirtschaftsgebiete niedergelegt, bei der Auswahl der zu benennenden Vertreter berücksichtigt zu werden. Eine ausreichende Berücksichtigung der einzelnen Industriegebiete ist damit allerdings nicht garantiert.

• • •

Eine weitere Möglichkeit der Berücksichtigung der provinzialen Interessen liegt in der Gruppe der vom Reichsrat zu ernennenden Mitglieder. Deren Zahl ist von ursprünglich neun um drei, auf zwölf, erhöht worden. Endlich wurde bezüglich der von der Reichsregierung zu ernennenden Mitglieder von der Reichsregierung die Zusage gegeben, daß sie bei der Auswahl darauf Bedacht nehmen wird, die verschiedenen Wirtschaftsgebiete des Reiches angemessen vertreten sein zu lassen.

Die Zahl der vom Reichsrat zu ernennenden Persönlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen deutschen Landesteile eng vertraut sein sollen, ist ebenso wie der Kreis der von der Reichsregierung wegen ihrer Verdienste um Wirtschaft und Wissenschaft ernannten Vertreter von neun auf zwölf erhöht worden, so daß die Gesamtmitgliederzahl – nachdem man auch den Städten noch einen weiteren Vertreter zugebilligt hat – sich im Reichswirtschaftsrat nunmehr auf 151 belaufen soll. Man wird nicht sagen können, daß gegenüber dieser Zahl die Gruppe der nach regionalen Gesichtspunkten zu ernennenden Mitglieder besonders groß ist, selbst wenn man hierzu noch eine größere Zahl der von der Reichsregierung ernannten Persönlichkeiten zählt.

• • •

Endlich enthält der § 4 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat die Vorschrift, daß Verbände und Organisationen, welche als Ernennungskörperschaften fungieren, für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Landesteile im Reichswirtschaftsrat Sorge zu tragen haben. In dem ersten Entwurf war diese Vorschrift als „Soll"-Vorschrift enthalten; indem sie lautete: „Körperschaften, die für sich oder gemeinschaftlich mit andern mehrere Vertreter zu benennen haben, sollen" dabei die wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Landesteile angemessen berücksichtigen." Nach den vom Reichsrat vorgenommenen Aenderungen ist es eine „Haben-", also eine Pflichtvorschrift. Auch hierin liegt ein Fortschritt gegenüber dem ersten Entwurf, und es muß nun allerdings dafür gesorgt werden, daß sie praktisch auch in dem notwendigen Umfange durchgesetzt wird und daß man den Begriff der angemessenen Berücksichtigung nicht zu eng faßt, wie das in den letzten Jahren leider immer gewesen ist. Die Entwicklung der Nachkriegsjahre hat gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiet zu einer außerordentlichen Konzentration der Zuständigkeiten bei den zentralen Reichsbehörden geführt, und auch sonst ist die sogenannte „Provinz" verschiedentlich übergangen worden, wie z. B. die Zusammensetzung der drei wichtigsten jetzt noch arbeitenden Ausschüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zeigt, die sich mit weit mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder aus in der Reichshauptstadt ansässigen Personen rekrutieren.

• • •

Kann man nach dem jetzigen Entwurf sagen, daß man wenigstens die Provinz nicht vollkommen ausgeschaltet hat, wie das im ersten Entwurf der Fall war, so gingen doch die im Reichsrat vorliegenden Anträge noch weiter. Sie wollten zur Sicherung des regionalen Einflusses im Reichswirtschaftsrat einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtmitgliederzahl in die wichtigsten Wirtschaftszentren außerhalb Berlins verlegen. Der vom Verband Sächsischer Industrieller aufgestellte Vorschlag ging dahin, die gesamte dritte Abteilung des Reichswirtschaftsrates auf regionaler Grundlage durch den Reichsrat aufbauen zu lassen, wobei die Möglichkeit vorgesehen war, daß alle die Gruppen, die in der dritten Abteilung auf Grund von Organisationen der verschiedensten Art ernannt werden, auch bei diesem regionalen Aufbau mit berücksichtigt würden. Zweifellos wäre das die den Verhältnissen am meisten gerecht werdende Einrichtung gewesen. Wenn auch der Vorschlag nicht in vollem Umfange durchgegangen ist, so bedeutet doch die Erfüllung der gerade vom Verband Sächsischer Industrieller besonders nachdrücklich vertretenen Forderung, daß auch die Provinz in dem Reichswirtschaftsrat vertreten sein muß, einen Erfolg.

Es muß immer wieder betont werden, daß die einzelnen Komponenten der Wirtschaft in ihrem Aufbau und ihren Interessen mitunter so große Verschiedenheiten aufweisen, daß sie durch eine rein zentrale Vertretung unmöglich, selbst beim besten Willen der im Reichswirtschaftsrat als Vertreter der Wirtschaft fungierenden Herren aus der Reichshauptstadt nicht „angemessen berücksichtigt werden können", dazu gehört eine außerordentlich genaue Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Teilwirtschaftsgebieten, die man nur durch jahrelange Erfahrung und tägliche Berührung mit den hier im Vordergrunde stehenden Fragen gewinnen kann. Deshalb ist es nur zu berechtigt, wenn von den Industrien in den einzelnen deutschen Landesteilen, die sich zum größten Teil auch zu Gebietsverbänden zusammengeschlossen haben, was ein weiterer Beweis für die regionale Differenziertheit der Verhältnisse ist, gefordert wird,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19271223/1